



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.31 RRB 1917/1978**  
Titel               **Baulinien.**  
Datum              02.08.1917  
P.                  667–668

[p. 667] In Sachen des. Gemeinderates Höngg betreffend Bau- und Niveaulinien Affolternstraße (Zentral-Höckler), Höcklerstraße (Höckler-Waidstraße), Gäßli, obere Moosstraße und neue Waidstraße (Höckler-Stadtgrenze)

hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 22. März 1917 übermittelt der Gemeinderat Höngg dem Regierungsrat die Bau- und Niveaulinienpläne nachgenannter Straßen mit einem erläuternden Bericht zur Genehmigung im Sinne von § 15, Absatz 2 des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen:

- a) Affolternstraße, bestehendes Teilstück vom Zentral bis Kranz und projektierte Fortsetzung von da bis zum Höckler;
- b) Höcklerstraße, projektierte Straße vom Höckler nach der Waidstraße;
- c) Gäßli, bestehende Straße von der Zürcherstraße nach der Affolternstraße;
- d) obere Moosstraße, projektierte Straße vom Höckler nach der hintern Waid;
- e) neue Waidstraße, projektierte Straße von der hintern Waid nach der Stadtgrenze.

B. Mit Ausnahme der Höcklerstraße sind sämtliche Strassen in dem durch Regierungsratsbeschluß Nr. 749 vom 20. April 1911 genehmigten Bebauungsplan enthalten.

Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien erfolgte durch Gemeinderatsbeschluß vom 28. August 1916. Da die Höcklerstraße nicht im Bebauungsplan enthalten ist, wurden die Bau- und Niveaulinien dieser Straßen gemäß Verfügung der Baudirektion Nr. 36 vom 9. Januar 1917 noch der Gemeinde vorgelegt und laut Protokollauszug von dieser am 4. Februar 1917 genehmigt.

Im Sinne von § 15 des Baugesetzes waren die Vorlagen im kantonalen Amtsblatt Nrn. 12 und 14 vom 9. beziehungsweise 16. Februar 1917 ausgeschrieben.

C. Laut beigelegtem Zeugnis der Kanzlei des Bezirksrates Zürich vom 8. März 1917 sind gegen die Vorlagen keine Rekurse eingelaufen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die eingangs genannten Straßen liegen im nordöstlichen Teil der Gemeinde Höngg, oberhalb der Zürcherstraße und der Nordstraße und östlich von der Straße von Höngg nach Affoltern.

Den Plänen ist folgendes zu entnehmen:

- a) Affolternstraße. Die Straße ist die Verbindung der Gemeinde Höngg mit Affoltern b. Zch. Die Baulinien folgen von der Zürcherstraße aufwärts bis zum Kranz auf zirka 250 m Länge der bestehenden Straße und weiter aufwärts bis zum Höckler auf zirka 290 m Länge der gemäß Bebauungsplan vorgesehenen Neuanlage.



Der Baulinienabstand ist von der Zürcherstraße bis zur Regensdorferstraße, d. h. auf zirka 33 m Länge, auf 20 m, oberhalb der Regensdorferstraße auf 18 m festgesetzt. Die Niveaulinie steigt, soweit sie der bestehenden Straße folgt, 5,15% auf 166,25 m und 7% auf 91,45 m, in der projektierten Neuanlage 6%.

b) Höcklerstraße. Die Kreuzung mit der Affolternstraße ist als Platz von zirka 45 m Länge und 23 m Breite ausge- // [p. 668] staltet. Die Höcklerstraße verbindet den Höcklerplatz mit der korrigierten Waidstraße (Schwert-Waid, II. Klasse Nr. 5).

Der Baulinienabstand beginnt bei der Abzweigung von der projektierten Affolternstraße mit 16 m und geht in der obern langgestreckten Kurve allmählich in 17 m über.

Die Niveaulinie hat im obern Teil auf 80,17 m Länge 8,8%, im untern Teil auf 140,73 m Länge 7,5% Gefälle.

c) Das Gäßli ist eine bestehende Verbindung zwischen Zürcher- und Affolternstraße in dem längst überbauten Dorfteil. Der normale Baulinienabstand variiert zwischen 13 m und 18 m und wurde so fixiert zur Schonung und in Anpassung an bestehende ältere Gebäulichkeiten, deren Abtragung einerseits noch auf längere Zeit hinaus nicht in Aussicht steht, deren Erhaltung andererseits den Charakter der Ortschaft wahren soll. Die Steigung der Niveaulinie beträgt durchgehend 6,8% und weicht nur ganz unbedeutend von der bisherigen Straße ab.

d) und e) Die obere Moosstraße und die neue Waidstraße verbinden den Höcklerplatz mit der neuen Waidstraße im Gebiet der Stadt Zürich, deren Bau- und Niveaulinien durch Regierungsratsbeschluß Nr. 711 vom 25. März 1915 genehmigt worden sind. Obere Moosstraße heißt die Strecke vom Höcklerplatz bis zur Kreuzung mit einer projektierten Quartierstraße, neue Waidstraße die zirka 155 m lange Strecke von dieser Kreuzung bis zur Stadtgrenze.

Der Baulinienabstand beträgt bei beiden Straßen 18 m.

Die Niveaulinie der obern Moosstraße steigt bis zur hintern Waid 6,8% und 4,8% und fällt nachher bis zu der oben erwähnten projektierten Quartierstraße 0,5%. Die neue Waidstraße fällt von der projektierten Quartierstraße bis zum Schnitt mit der von der Stadt festgesetzten Niveaulinie 1,7%. Der Übergang von 1,7% auf 5,5% im Stadtgebiet ist der genehmigten Vorlage der Stadt Zürich entsprechend auf 50 m Länge ausgerundet.

2. Die Vorlage wurde am 8. September 1916 der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht unter Beilage von zwei Gutachten der Architekten Meier & Arter und von Stadttingenieur Weimer in Zürich. Die von den Experten bemängelten Punkte wurden von der Gemeinde entsprechend deren Vorschlag neu umgearbeitet und hat sich die Baudirektion mit der neuern Fassung einverstanden erklärt (Verfügung der Baudirektion Nr. 36 vom 9. Januar 1917).

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Höngg vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Affolternstraße vom Zentral bis Kranz und der projektierten Fortsetzung vom Kranz bis Höckler, der Höcklerstraße vom Höckler bis zur Waidstraße, des Gäßli, der obern Moosstraße und der neuen Waidstraße vom Höckler bis zur Stadtgrenze bei der Waid werden genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Höngg unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlagen, sowie des Bebauungsplanes, an den Stadtrat Zürich und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017*]